

FNG-Position zum EU Legislativpaket zu Referenzwerten für CO2-arme Investitionen und Referenzwerten für Investitionen mit günstiger CO2-Bilanz

Änderung der Richtlinie (EU) 2016/1011 in Bezug auf Referenzwerte für CO2-arme Investitionen und Referenzwerte für Investitionen mit günstiger CO2-Bilanz

Berlin, Wien, Zürich im August 2018

Hintergrund

Zur Erreichung des Pariser Abkommens und der globalen Nachhaltigkeitsziele sind für die EU allein für die Klima- und Energieziele 180 Milliarden EUR an zusätzlichem Kapital erforderlich. Vor diesem Hintergrund verfolgt die EU das Ziel, mehr private Investorengelder für nachhaltige Ziele zu mobilisieren. Der am 8. März 2018 veröffentlichte Aktionsplan „Finanzierung Nachhaltigen Wachstums“ (siehe entsprechende [FNG-Position Action Plan](#), März 2018), der auf den abschließenden Empfehlungen der hochrangigen Expertengruppe zur Finanzierung Nachhaltigen Wachstums (HLEG) beruht, beinhaltet Empfehlungen für einen nachhaltigen und stabilen europäischen Finanzmarkt und soll mit verschiedenen Legislativpaketen umgesetzt werden. Die Konsultation für das Legislativpaket zur Integration von ESG-Kriterien in die Kundenberatung bei Finanzdienstleistern und Versicherungen ist bereits abgeschlossen (siehe entsprechende [FNG-Position Integration von ESG-Kriterien in die Kundenberatung](#)).

Vom 24.5.-22.8.2018 konsultiert die Europäische Kommission die folgenden drei Legislativpakete: (i) zu [Nachhaltigkeitspflichten von institutionellen Investoren und Asset Managern](#), (ii) über die [Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen](#) und (iii) zu Referenzwerten für CO2-arme Investitionen und Investitionen mit günstiger CO2-Bilanz (siehe die relevanten [FNG-Positionen](#)).

Der Hintergrund des Legislativpakets zu Referenzwerten für CO2-arme Investitionen und Investitionen mit günstiger CO2-Bilanz ist, dass es aktuell unterschiedliche Grade an Transparenz bei der Methodik von Investitionen in CO2-arme und Investitionen mit günstiger CO2-Bilanz gibt. Um mehr Transparenz für Investoren zu schaffen und damit mehr Kapitalflüsse in nachhaltige Investitionen zu lenken, sollen EU-weit geltende Mindeststandards für Referenzwerte für CO2-

arme Investitionen und Investitionen mit günstiger CO₂-Bilanz geschaffen werden. Dabei soll den Administratoren von Referenzwerten ein gewisses Maß an Flexibilität bei der Entwicklung ihrer Methodik erhalten bleiben. Damit einhergehen auch umfangreichere Offenlegungspflichten für Referenzwert-Administratoren bezüglich ihrer angewandten Methodik bei CO₂-armen Investitionen und Investitionen mit günstiger CO₂-Bilanz.

Inhalt des Legislativpaketes

Referenzwert-Administratoren werden verpflichtet, eine Erklärung zu veröffentlichen, wie die zugrundeliegenden Vermögenswerte ausgewählt und gewichtet wurden und welche Vermögenswerte aus welchem Grund ausgeschlossen wurden. Außerdem sollen sie regelmäßig ihre Methoden überprüfen und die Nutzer bei wesentlichen Änderungen informieren.

Der EU-Kommission wird die Befugnis übertragen, den Mindestumfang der Offenlegungspflichten genauer zu bestimmen, denen Referenzwert-Administratoren, die Nachhaltigkeitsziele berücksichtigen, unterliegen.

Der Kommission wird auch die Befugnis übertragen delegierte Rechtsakte zu erlassen, um Mindeststandards für Referenzwerte für CO₂-arme Investitionen und Referenzwerte für Investitionen mit günstiger CO₂-Bilanz zu bestimmen, darunter:

- a) Die Kriterien für die Auswahl der zugrundeliegenden Vermögenswerte, gegebenenfalls auch die Ausschlusskriterien für bestimmte Vermögenswerte,
- b) Die Kriterien und Methoden für die Gewichtung der dem Referenzwert zugrundeliegenden Vermögenswerte,
- c) Die Methode zur Berechnung der mit den zugrundeliegenden Vermögenswerten verbundenen CO₂-Emissionen und CO₂-Einsparungen.

FNG Standpunkt

- Nachhaltigkeitskriterien in Benchmarks zu integrieren kann eine **große Hebelwirkung** für die Mobilisierung von Kapitalflüssen für nachhaltige Ziele haben. Daher sollte der Fokus **nicht nur auf CO₂-armen Benchmarks** liegen, sondern **auch andere Benchmarks mit Nachhaltigkeitskriterien** umfassen. Allein die von der EU angestrebten sechs Umweltziele für die Taxonomie gehen über CO₂-Emissionen hinaus. Außerdem sind soziale und Governance-Kriterien ebenso wichtig.
- Um die nötige Breitenwirksamkeit für die Mobilisierung zusätzlicher Kapitalflüsse für die nachhaltigen Entwicklungsziele zu erreichen, sollten **auch konventionelle Benchmarks** in Betracht gezogen werden, die **von der Mehrheit der Investoren benutzt** werden. Wenn eine mangelnde Harmonisierung der Referenzwerte für CO₂-arme Investitionen eine Abschreckung für Investoren darstellt, ist es wichtig **ESG-Minimumstandards, oder im ersten Schritt CO₂-Standards für alle Benchmarks** zu entwickeln.

- Das FNG begrüßt die **Offenlegungspflichten für Referenzwert-Administratoren in Bezug auf ihre Methodik und Investitionsziele**. Eine **standardisierte Offenlegung** um die Vergleichbarkeit zu gewährleisten sieht das FNG als elementar.
- Aus FNG-Sicht sollte sich Art. 23(a) auch auf **ehrgeizigere Marktpraktiken** beziehen und einen klareren **Bezug auf die Klimaziele von Paris** nehmen und darstellen zu welchem Grad niedrigere CO₂-Emissionen angestrebt werden. Damit werden die ehrgeizigen und bereits jetzt sehr engagierten Finanzmarktakteure auch entsprechend berücksichtigt und ihre Front-Runner-Position gestärkt, die notwendig ist, um sukzessive höhere Nachhaltigkeitsstandards im Mainstreammarkt zu erreichen.

Das FNG empfiehlt folgende Ergänzungen:

- Ein **Berichtstandard zur Offenlegung für Referenzwert-Administratoren** sollte entwickelt werden und die Berichte sollten **im regelmäßigen jährlichen Abstand überprüft** werden.
- Darüber hinaus sollte ein **Anreizsystem** geschaffen werden, um die in Bezug auf CO₂-arme sowie allgemeine Nachhaltigkeitsziele **ehrgeizigeren Referenzwerte-Administratoren** zu belohnen.

Weitere Informationen:

- [EU-Aktionsplan für Nachhaltiges Wachstum](#)

Ansprechpartner:

Volker Weber, Vorstandsvorsitzender: weber@forum-ng.org

Angela McClellan, Geschäftsführerin: mcClellan@forum-ng.org

Claudia Tober, Geschäftsführerin: tober@forum-ng.org

Auch unsere Ländervertreter stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung:

Österreich:

Wolfgang Pinner, Stv. Vorstandsvorsitzender und Leiter Österreich: pinner@forum-ng.org

Schweiz:

Patrick Wirth, Stv. Vorstandsvorsitzender und Leiter Schweiz: wirth@forum-ng.org

Forum Nachhaltige Geldanlagen e.V., Rauchstr. 11, D-10787 Berlin, Phone: 0049-30-264 70 511

Mail: ctoer@forum-ng.org, Web: www.forum-ng.org, Web: www.Eurosif.org / http://twitter.com\FNG_eV

Das **Forum Nachhaltige Geldanlagen** (FNG e.V.), der Fachverband für Nachhaltige Geldanlagen in Deutschland, Österreich, Liechtenstein und der Schweiz, repräsentiert über 180 Mitglieder, die sich für mehr Nachhaltigkeit in der Finanzwirtschaft einsetzen. Dazu zählen Banken, Kapitalanlagegesellschaften, Ratingagenturen, Finanzberater, wissenschaftliche Einrichtungen und Privatpersonen. Das FNG fördert den Dialog und Informationsaustausch zwischen Wirtschaft, Wissenschaft und Politik und setzt sich seit 2001 für verbesserte rechtliche und politische Rahmenbedingungen für nachhaltige Investments ein. Es verleiht das Transparenzlogo für nachhaltige Publikumsfonds, gibt die FNG-Nachhaltigkeitsprofile heraus und hat das FNG-Siegel für nachhaltige Publikumsfonds entwickelt. Das FNG ist außerdem Gründungsmitglied des europäischen Dachverbandes [Eurosif](#).